

# Ausländer als Quereinsteiger/Seiteneinsteiger

**Beitrag von „Hicham“ vom 22. August 2012 21:17**

## Zitat von callum

Als Muttersprachler kann man tatsächlich in **NRW** eingestellt werden, wenn man ein **Sprachwissenschaftliches Studium** hinter sich hat, aber keine Verbeamtung.

all

Erfahrung zählt für nichts, wenn man es nicht durch Studiennachweise belegen kann, wenn du aber tatsächlich Englisch studiert hast, kannst du Französisch UND Englisch unterrichten - kein Problem! (gilt NUR für NRW)

In Baden-Württemberg gelten die Quer-/Seiteneinsteiger Regelungen für die MINT Fächer und Latein, sonst NICHT für Englisch/Französisch oder sonst was - DAHER meinte ich ja, daß man da auf LA studieren müßte, sonst klappt es nicht.

Hallo Chili und Callum,

Vielen Dank für die Informationen. Wisst ihr wie lange das LA Studium in meinem Fall dauern würde? Und zum Beispiel wenn ich dieses Studium in Freiburg machen würde, kann ich dann auch in NWR oder irgendwo in Deutschland unterrichten? Oder gilt das nur für BW?